



SULZBERG FORUM e.V.  
ALPIRSBACH  
MUSIK KUNST KULTUR

Gemeinnütziger Verein zur Förderung der musikalischen und künstlerischen Bildung

## **Schulordnung und Entgeltordnung des Sulzberg Forum e.V.**

### **§ 1 Aufgabe**

Das Sulzberg Forum ermöglicht und fördert die musikalische und künstlerische Bildung. Es bietet hierfür den Rahmen und unterstützt die dafür angebotenen Aktivitäten. In erster Linie dient es der außerschulischen Jugendbildung sowie der Laienbildung.

### **§ 2 Unterrichtsinhalte und ihre Gliederung**

- 2.1. Im Bereich Musik: Musikalische Früherziehung und musikalische Grundausbildung;  
Instrumentaler und vokaler Gruppen- und Einzelunterricht in allen Altersgruppen  
Ensemblearbeit und Ergänzungsfächer
- 2.2. Im Bereich Kunst: Angebote in Kursen laut Kursprogramm
- 2.3. Im Bereich Kultur: Angebote in Kursen laut Kursprogramm

### **§ 3 Unterricht**

- 3.1. Die Lehrkräfte am Sulzberg Forum führen den Unterricht in voller Verantwortung für sachgemäße und regelmäßige Unterweisung durch. Der Unterricht ist aus didaktischen Gründen auf Dauer angelegt.
- 3.2. Von der Schülerin/dem Schüler wird die regelmäßige Teilnahme am Unterricht erwartet. Verhinderungen sind der Lehrkraft rechtzeitig (möglichst eine Woche zuvor) mitzuteilen und entbinden grundsätzlich nicht von der Entrichtung des Unterrichtsentgelts.
- 3.3. Die Unterrichtszeiten sind in Schulhalbjahre unterteilt. Die Schulhalbjahre des Sulzberg Forum beginnen am 01.10. und 01.04. jeden Jahres.
- 3.4. Durch das Sulzberg Forum werden im Einzel- oder Gruppenunterricht außerhalb von Kursen im Unterrichtshalbjahr mindestens 18 Unterrichtseinheiten unterrichtet.
- 3.5. Die Ferien- und Feiertagsregelung der Alpirsbacher Schulen gilt auch für das Sulzberg Forum.
- 3.6. Zusätzliche Angebote können auch in den Ferien stattfinden.
- 3.7. Fällt Unterricht durch Umstände, die im Risikobereich des Sulzberg Forum oder der Lehrkraft liegen, aus, so besteht eine Verpflichtung zur Nachholung dieser Einheiten nur dann, wenn ansonsten die Mindestanzahl pro Halbjahr nicht erreicht wird.
- 3.8. Nehmen die Schülerinnen/Schüler aus Gründen, die in ihrem Risikobereich liegen (eigene Krankheit, Ausfall von Transportmitteln, Schullandheim etc.) nicht am Unterricht teil, wird der Unterricht nicht nachgeholt. Das Unterrichtsentgelt bleibt unberührt.
- 3.9. Bei ärztlich attestierter längerer Erkrankung der Schülerin/des Schülers ist eine Aussetzung der Verpflichtung zur Zahlung des Entgelts nach 4 Unterrichtsausfällen auf Antrag möglich.
- 3.10. Schülerin/-Schüler verpflichten sich, nicht zum Unterricht zu erscheinen, wenn durch ihre Krankheit unmittelbar Ansteckungsgefahr besteht.
- 3.11. Nach vorheriger schriftlicher Abmahnung ist das Sulzberg Forum berechtigt, die Schülerin/den Schüler vom Unterricht auszuschließen, wenn
  - der Unterricht wiederholt versäumt wird
  - das Verhalten der Schülerin/des Schülers dem Schulzweck zuwiderläuft
  - das Unterrichtsentgelt nicht ordnungsgemäß entrichtet wird
  - mangelnder Fleiß festgestellt wird.

### **§ 4 Öffentliches Auftreten**

Die Schülerin/der Schüler spricht ein öffentliches Auftreten rechtzeitig vorher mit der Lehrkraft ab. Auftritte in anderen Vereinen erfolgen unter deren Verantwortung.

Bilder Beteiligter an öffentlichen Veranstaltungen des Sulzberg Forums dürfen ohne Namensnennung in der Presse, der Homepage oder ähnlichen Medien veröffentlicht werden.

## § 5 Entgeltordnung

### 5.1. Musik

Einzelunterricht für Kinder und Jugendliche

30 Minuten	60.--€ / Monat = 360.--€ / Unterrichtshalbjahr mit Halbjahresvertrag
45 Minuten	90.--€ / Monat = 540.--€ / Unterrichtshalbjahr mit Halbjahresvertrag

Einzelunterricht für Erwachsene

30 Minuten	24.--€ / Einzelstunde
45 Minuten	36.--€ / Einzelstunde
60 Minuten	48.--€ / Einzelstunde
30 Minuten	65.--€ / Monat = 390.--€ / Unterrichtshalbjahr mit Halbjahresvertrag
45 Minuten	95.--€ / Monat = 570.--€ / Unterrichtshalbjahr mit Halbjahresvertrag
60 Minuten	125.--€ / Monat = 750.--€ / Unterrichtshalbjahr mit Halbjahresvertrag

10-er Block für Erwachsene, gültig für 1 Unterrichtshalbjahr mit Unterrichtszeiten in persönlicher Vereinbarung mit der jeweiligen Lehrkraft

10 x 30 Minuten	216.--€
10 x 45 Minuten	324.--€
10 x 60 Minuten	432.--€

Gruppenunterricht für Kinder und Jugendliche

2er-Gruppe	30 Minuten	34.--€ / Monat = 204.--€ / Unterrichtshalbjahr
	45 Minuten	52.--€ / Monat = 312.--€ / Unterrichtshalbjahr
3er-Gruppe	45 Minuten	39.--€ / Monat = 234.--€ / Unterrichtshalbjahr
4er-Gruppe	45 Minuten	31.--€ / Monat = 186.--€ / Unterrichtshalbjahr
5er-Gruppe oder größer	45 Minuten	26.--€ / Monat = 156.--€ / Unterrichtshalbjahr

Musikalische Früherziehung (MFE)

MFE 1	1. Jahr	21.--€ / Monat = 252.-- € / Unterrichtsjahr
MFE 2	2. Jahr	21.--€ / Monat = 252.-- € / Unterrichtsjahr

### 5.2. Kunst und Kultur je nach Kursangebot

Kurse	45 Minuten	12.-- bis 24.--€ / Monat bei wöchentlich stattfindenden Kursen
oder		3.-- bis 6.--€ / Kurseinheit
	60 Minuten	16.-- bis 32.--€ / Monat bei wöchentlich stattfindenden Kursen
oder		4.-- bis 8.--€ / Kurseinheit
	90 Minuten	24.-- bis 48.-- € / Monat bei wöchentlich stattfindenden Kursen
oder		6.-- bis 12.-- € / Kurseinheit

Jeweils zuzüglich Materialkosten.

## § 6 Lernmittel

Die für den Unterricht erforderlichen Lernmittel (Instrumente, Noten, Materialien und ähnliches) sind, sofern in einzelnen Kursangeboten nichts anderes vorgesehen ist, in der Regel von der Schülerin/dem Schüler nach Absprache mit der Lehrkraft anzuschaffen.

## § 7 Aufnahme / Kündigung

- 7.1. Die Aufnahme als Schülerin/Schüler erfolgt durch schriftliche Anmeldung beim Sulzberg Forum, bei Einzel- oder Gruppenunterricht durch Abschluss eines schriftlichen Unterrichtsvertrages mit dem Sulzberg Forum.
- 7.2. Minderjährige Schülerinnen/Schüler benötigen zu einer Kursanmeldung die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters. In diesem Fall kommt der Unterrichtsvertrag zwischen Sulzberg Forum und dem gesetzlichen Vertreter zustande.
- 7.3. Wünsche auf Zuweisung einer bestimmten Lehrkraft werden soweit möglich berücksichtigt.
- 7.4. Die Teilnahme am Unterricht oder an angebotenen Kursen erfolgt in der Regel ab Beginn des Schulhalbjahres. Ein Unterrichtsbeginn während des laufenden Schuljahres ist bei gegebenen Voraussetzungen möglich.
- 7.5. Kündigungen können nur mit einer Frist von zwei Monaten zum 31.03. oder 30.09 erfolgen. Das Recht zur außerordentlichen fristlosen Kündigung nach den gesetzlichen Vorschriften bleibt hiervon unberührt.

- 7.6. Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- 7.7. Zeigt sich im Bereich Musik bei Gruppenunterricht während des Unterrichtshalbjahres, dass ein gemeinsamer Unterricht in der vorgesehenen Gruppe nicht mehr zumutbar ist, kann die Gruppe nach Rücksprache mit den Beteiligten bzw. deren gesetzlichen Vertretern zum nächsten Monatsende geteilt werden.  
Die Entgeltordnung der neuen Gruppengrößen kommt zur Anwendung.  
Kommt keine Einigung unter den Beteiligten zustande, ist es ihnen in diesem Fall freigestellt, den Unterrichtsvertrag zum Monatsende aufzulösen.

## **§ 8 Probezeit**

Die ersten vier Unterrichtseinheiten werden als Probezeit vereinbart. Bis zum Ablauf des Tages der Erteilung der 4. Unterrichtseinheit ist der Vertrag mit sofortiger Wirkung schriftlich kündbar.

## **§ 9 Vertretung des Vereins durch die Lehrkräfte**

Die Lehrkräfte des Vereins sind bevollmächtigt, den Verein beim Abschluss von Unterrichtsverträgen rechtlich zu vertreten. Die Schulordnung ist in jedem Fall als Bestandteil des Unterrichtsvertrags zu vereinbaren.

## **§ 10 Aufsicht**

Die Aufsicht im Sulzberg Forum besteht nur während des Unterrichts.

## **§ 11 Gesundheitsbestimmungen**

Beim Auftreten ansteckender Krankheiten sind die Allgemeinen Gesundheitsbestimmungen für öffentliche Schulen (insbesondere Infektionsschutzgesetz, Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten) anzuwenden.

## **§ 12 Haftung**

- 12.1 Das Sulzberg Forum schließt eine Haftpflichtversicherung ab. Die Versicherungsbedingungen können beim Sulzberg Forum eingesehen werden.  
Eine weitergehende Haftung des Sulzberg Forum für Personen-, Sach- und Vermögensschäden irgendwelcher Art, die bei der Teilnahme am Unterricht oder an sonstigen Veranstaltungen des Sulzberg Forum eintreten, wird ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Sulzberg Forum beruhen.
- 12.2. Lehrkräfte, Vereinsmitglieder, Schülerinnen und Schüler haben mit Räumen und Inventar des Sulzberg Forum sorgfältig umzugehen. Sie haften daher für Einhaltung der Allgemeinen Sorgfaltspflichten im gesetzlichen Rahmen, insbesondere für fahrlässig verursachte Sachschäden, Schlüsselverlust etc.  
Die in den Räumen des Sulzberg-Forum ausgehängte Hausordnung ist zu befolgen.
- 12.3. Eingebraachte Sachen ( z.B.: Instrumente, Kunstwerke, Arbeitsmaterialien ) sind nicht gegen Verlust oder Beschädigung versichert.

## **§ 13 Änderung der Schulordnung**

Das Sulzberg Forum behält sich eine Änderung der Schulordnung und Entgeltordnung ausdrücklich vor. Vertragsinhalt in Unterrichtsverträgen werden diese Änderungen, wenn die Vereinbarung der Änderung oder Abweichung unter Berücksichtigung der Interessen des Sulzberg Forum für den anderen Vertragsteil zumutbar ist. Dies ist in der Regel der Fall, wenn der Unterrichtsvertrag nach der ersten auf die Änderung folgenden Kündigungsmöglichkeit fortgesetzt wird.

## **§ 14 Inkrafttreten**

Diese Schulordnung tritt am 01.04.2013 in Kraft und löst damit die Fassung vom 01.01.2012 ab.

## **Sulzberg Forum e.V.**

Sulzberg 12 72275 Alpirsbach Tel.: 07444 9568267

E-Mail: [sulzbergforum-alpirsbach@web.de](mailto:sulzbergforum-alpirsbach@web.de) Internet: [www.sulzbergforum.de](http://www.sulzbergforum.de)

Bankverbindung: Volksbank Kinzigtal e.G. IBAN: DE88 6649 2700 0040 4985 16 BIC: GENODE61KZT

Gläubiger-ID: DE57ZZZ00000398971